

## I. Chorographie und Geschichte.

### 1. Berf die Geburtsstätte der Drusilla und Livilla, der Töchter des Cäfar Germanicus und der ältern Agrippina.

Die Frage, an welchem Orte der Kaiser C. Caligula geboren wurde, hat Suetonius Tranquillus im Leben des Caligula (c. 8) einer besondern Erörterung unterworfen und mit einer Ausführlichkeit und Sorgfalt besprochen, die selbst bei ihm, der solche und ähnliche Dinge nicht obenhin zu behandeln pflegt, uns befremdlich scheinen könnten. Allein dieses Befremden werden wir aufgeben, sobald wir erkannt haben, dass Suetonius dort gegen angesehene Gewährsmänner ankämpft, zu welchen nicht allein die von ihm genannten Lentulus Gaetulicus und der ältere C. Plinius gehören, sondern höchst wahrscheinlich auch der Geschichtschreiber Cornelius Tacitus, welchen er nicht selten zu bestreiten pflegt, aber niemals mit Namen genannt hat. In seiner Untersuchung werden zuerst unwahre und irrige Angaben namhaft gemacht und dann widerlegt. Hier machte ihm nun die Behauptung des Lentulus Gaetulicus, dass Caligula zu Tibur das Licht der Welt erblickt habe, am wenigsten Mühe, da dieselbe schon durch Plinius als eine absichtliche Unwahrheit und Schmeichelei aufgedeckt war <sup>1)</sup>. Plinius selbst hatte über

1) Gaetulicum refellit Plinius quasi mentitum per adulationem, ut ad laudes iuvenis gloriosique principis aliquid etiam ex urbe Herculi sacra sumeret, abusumque audentius mendacio, quod ante annum fere natus Germanico filius Tiburi fuerat, appellatus et ipse C. Caesar, de cuius amabili pueritia inmaturoque obitu supra diximus.

den Geburtsort des Caligula berichtet, wie folgt: Plinius Secundus in Treveris, vico Ambitarvio supra confluentes (genitum scribit); addit etiam pro argumento, aras ibi ostendi inscriptas ob Agrippinae puerperium. Versiculi imperante mox eo divulgati apud hibernas <sup>2)</sup> legiones procreatum indicant:

In castris natus, patriis nutritus in armis,

Iam designati principis omen erat.

Weil Caligula als unmündiger Knabe das Lagerleben der Römischen Legionen in Germanien getheilt und hier eine Art Rolle gespielt hatte, so war die Meinung aufgekommen, dass er dort auch geboren sei, eine Meinung, welche nicht nur Plinius und der unbekannte Verfasser des obigen Distichons, sondern selbst Tacitus zu der seinigen gemacht hat, indem er über Caligula schreibt (Ann. I 41): iam infans in castris genitus, in contubernio legionum eductus quem militari vocabulo Caligulam (Feldstiefelchen) appellabant. Dagegen richtet nun Suetonius seine Kritik, und wir müssen gestehen, dass die von ihm bekämpfte Behauptung, Caligula sei in Germanien geboren, mit so guten Gründen widerlegt ist, dass wir denselben unbedenklich beitreten müssen. Denn Suetonius stützt sich zuerst auf das Zeugnis der Römischen Staatszeitung (acta diurna), nach welchem die Geburt des Caligula zu Antium (Porto d'Anzo) am 31. August des Jahres 12 nach Chr., als Germanicus mit Fonteius das Consulat in Rom verwaltete, erfolgt ist <sup>3)</sup>.

2) apud hibernas legiones ist verschrieben und mit Beroaldus apud hiberna legionum (nahe den Winterlagern der Legionen) zu verbessern. Es gibt ebenso wenig hibernae legiones als aestivae, wohl aber aestiva und hiberna legionum (Sommer- und Winterlager der Legionen). Vgl. Tacit. Annal. I 30 und 37, Hist. I 67, II 80. Sueton. im Leben des Augustus c. 49.

3) Sehr richtig bemerkt Suetonius über diese Quelle: sequenda

Darauf zeigt er aus einem Briefe des Augustus an Agrippina, die Mutter des Caligula, welchen der Kaiser wenige Monate vor seinem Tode, also im Sommer des J. 14 nach Chr., geschrieben hat, dass Caligula in einem Alter von zwei Jahren erst nach den Germanischen Legionen gekommen sei<sup>4</sup>). Zuletzt bemerkt er gegen Plinius und die von ihm erwähnten Inschriften, das puerperium ebenso gut die Geburt eines Mädchens als eines Knaben bezeichnen könne und dass Agrippina an jener Stelle zwei Töchter geboren habe, so dass dieser Ausdruck nicht als Beweis für die Geburt des Caligula angeführt werden dürfe<sup>5</sup>). Diesen Grün-

est igitur, quae sola restat publici instrumenti auctoritas: denn bei einer solchen Nachricht verdiente die Römische Staatszeitung nicht weniger Glauben, als wenn in unsern Tagen der Moniteur zu Paris oder der Staatsanzeiger zu Berlin die Geburt eines kaiserlichen oder königlichen Prinzen oder einer Prinzessin bekannt macht. Die Wahrheit dieser Angabe wird bestätigt durch einen alten Kalender, durch d. Kalendarium Pighianum, worin der 31te August mit NP (d. h. dies nefastus hilaris) bezeichnet wird. Dieses Zeichen deutet Th. Mommsen in dem Corpus inscriptionum Latinarum I S. 376 auf die Feier des Geburtstages des Caligula, welcher zwischen 31 bis 41 nach Chr. in den römischen Kalender eingetragen sei.

4) Extat et Augusti epistula, ante paucos quam obiret menses ita scripta de Gaio hoc —: puerum Gaium XV. Kl. Iun., si di volent, ut ducerent Talarius et Asilius, heri cum iis constitui. Mitto praeterea cum eo ex servis meis medicum, quem scripsi Germanico, si vellet, ut retineret. Valebis, mea Agrippina, et dabis operam ut valens pervenias ad Germanicum tuum.

5) Nec Plinii opinionem inscriptio arae quicquam adiuverit, cum Agrippina bis in ea regione filias enixa sit, et qualiscumque partus sine ullo sexus discrimine puerperium vocetur, quod antiqui etiam puellas pueras, sicut et pueros puellios dicitarent. Das ist beinah der Ton eines in grammatische Specialitäten eingehenden Philologen unsrer Zeit.

den des Sueton gegen die unvorsichtig und vorschnell gefasste Ansicht des Plinius werden wir ihre Geltung mit Recht nicht abstreiten können, sondern der Wahrheit die Ehre gebend wollen wir auf den zweideutigen Ruhm gern verzichten, dass eins der ärgsten menschlichen Ungeheuer auf Deutschem Boden zur Welt gekommen sei<sup>6)</sup>, auch erwarten, dass geographische Abhandlungen und Schriften, welche auf sorgfältiges Quellenstudium keinen Anspruch machen, die häufig wiederholte Erzählung, dass der Kaiser Caligula in der Nähe von Coblenz geboren sei, ferner nicht wiederholen mögen<sup>7)</sup>.

Dessen ungeachtet werden die oben mitgetheilten Worte des Plinius und seine Berufung auf Altäre mit der Inschrift ob Agrippinae puerperium für die Geschichte und Geographie unsrer Rheinlande auch so noch eine Bedeutung behalten. Denn obgleich Caligula in Germanien nicht geboren ist, so bleibt doch theils durch jene Motiv-Altäre theils durch die Worte des Suetonius genügend bezeugt, dass die ältere Agrippina in Treveris, vico Ambitarvio zweimal niedergekommen und hier zwei Töchter geboren hat. Für uns aber erwächst daraus die Aufgabe, erstens die Lage des vicus Ambitarvius zu bestimmen und zu ermitteln, an

6) Nur blinder Eifer, jedes Jota des Tacitus gegen abweichende Angaben Anderer in Schutz zu nehmen, konnte den Justus Lipsius bestimmen, in einem besondern Excurs zu Tacit. Ann. I 41 für seinen Autor und gegen Sueton zu eifern. Vgl. Ernesti in dessen Excurs zu Sueton. Calig. 8.

7) Bei Forbiger in dessen Handb. der Geographie III S. 247 steht noch geschrieben: „Ambiatinus vicus, ein Ort in der Nähe von Confluentes, wo der Kaiser Caligula geboren und deshalb Altäre mit der Aufschrift ob puerperium Agrippinae errichtet waren (Sueton Calig. 8), nach d'Anville Notice p. 63 und Ukert S. 518 bei R e n s e, nach Reichard und Minola aber Bad E m s.“ Vorsichtiger drückt sich darüber aus Mannert Geographie der Griechen und Römer II 1 S. 186.

welche confluentes oder Confluentes hier zu denken, zweitens anzugeben, wann Agrippina mit Töchtern, und mit welchen, dort niedergekommen sei. Was das Erste betrifft, so ist eine richtige Bestimmung dieses Ortes bisher nicht gelungen, weil die meisten Gelehrten, welche sich darüber ausgesprochen haben, bei dem Worte confluentes an eine Stadt, und zwar an das am Rhein und der Mosel gelegene Coblenz dachten und darüber die wahre Spur verloren<sup>8)</sup>, überdies auch durch die falschen Lesarten vico Ambiatino oder Ambitarino<sup>9)</sup> von dem Richtigen abgeleitet wurden<sup>10)</sup>. So ist es gekommen, dass Einige auf Rense, was zwei Stunden oberhalb Coblenz auf der linken Rheinseite liegt, und Andere auf Bad Ems, noch Andere auf Münster-Maifeld und durch die ungehörige Einmischung des Caligula auf den dort befindlichen Kaltscher Hof<sup>11)</sup> mit ihren Vermuthungen sich verirrt.

8) Eine seltene Ausnahme macht Scriver, von dem P. Burmann in seiner Ausgabe des Sueton zu der Stelle im Caligula folgende Bemerkung anführt: sunt qui Confluentes intelligent Saravi fluminis et Mosellae. Scriver's Quelle war nach Burmann ein Itinerarium Ortelli et Viviani p. 55.

9) Ecclesia S. Martini in pago Ambitivo oder Ambitarino heisst die Kirche zu Münstermaifeld in Brower's Annales Trev. p. 378 und nach ihm bei Hontheim Histor. Trevir. I. S. 121, und so soll in einer Urkunde des Jahres 761 gestanden haben, aber schon Mabillon (de re diplomat. I. II c. 2 Nro 3 u. c. 3 Nro. 6) und Leop. v. Ledebur („der Maiengau“, Berl. 1842 S. 2) haben gezeigt, dass diese vorgebliche Urkunde ein Machwerk später Zeit gewesen sei.

10) Ausser den in der Anmerkung 7 S. 4 angeführten vgl. P. J. Seul, „das Maifeld,“ Coblenz 1840, F. Deycks im 2ten Bande dieser Jahrb. S. 3—4, Ledebur, „der Maiengau,“ K. Blösche in Westermann's illustrierten deutschen Monatsheften n. 72 Jahrg. 1862.

11) Vgl. Blösche a. a. O. S. 621: „es ist bemerkenswerth, erstens, dass die neuen Forscher“ — „Münster (Maifeld) als diesen vi-

Einen bessern Anhaltspunkt für diese Untersuchung haben wir durch die neue kritische Ausgabe des Suetonius von Ludw. Roth<sup>12)</sup> gewonnen, indem darin die Lesart der ältesten und besten Handschrift des Suetonius, des im neunten Jahrhundert geschriebenen Codex Memmianus, in ihr Recht eingesetzt ist. Diese lautet *vico Ambitarvio*. Wenn es uns nun gelingt, diesen vicus in einem noch bestehenden Orte zu erkennen und nachzuweisen, so wird sich auch für *confluentes* oder *Confluentes* in derselben Stelle eine bessere und festere Grundlage ergeben. Soviel ist leicht zu sehen, dass *Ambi-tarvius* ein zusammengesetztes Adjectivum ist und in seinem ersten Theile eine Präposition oder locales Adverbium enthält. Dieses *ambi* entspricht dem Griechischen *ἀμφί*, dem altdeutschen *umpi* und *umpa*, *umbi* und *umba* und *umbe*<sup>13)</sup>, woraus zuletzt *umb* und *um* geworden sind.

Danach wird der vicus *Ambitarvius* die Dorfschaft oder die Gemeinde sein, die zu einem Weiler *Tarvus* oder *Tarvo* gehörte und um diesen wie um seinen Mittelpunkt sich hingezogen hat. *Tarvus* selbst aber oder *Tarvo* ist zu erkennen in dem heutigen Namen *Zerf*, und diesen führt der Ort *Niederzerf*, welcher an der Strasse von Trier nach Saarbrücken, vier Stunden oder  $2\frac{3}{4}$  Meilen südlich von Trier gelegen ist, während *Oberzerf* eine Viertelstunde von

---

*cus Ambiatinus* erkennen, zweitens, dass sowohl ein Theil des Münsters auf dem Mauerwerke eines altrömischen Castells ruht und dass wiederholt in Münster wie namentlich unweit desselben auf dem Kaltscher Hofe ein kleines Gemach mit römischem Estrich ausgegraben wurde. Der Name *Kaltsch* scheint nach Ledebur „in der That auch nur eine Zusammenziehung des Namens *Caligula* zu sein.“ S. Ledebur a. a. O. S. 3 Anm. 1.

12) C. Suetoni Tranquilli quae supersunt omnia. Recensuit C. Ludov. Roth Brigavus. Lipsiae 1858.

13) Vgl. Graff: althochdeutscher Sprachschatz Bd. I S. 257; Zeuss grammatica Celtica Bd. II S. 838.

Niederzerf seitwärts von der genannten Strasse nach Westen liegt. Aus *Tarvus* oder *Tarvo* ist nach Abwerfung des Endvokals und durch Schärfung des Schluss-Consonanten zuerst *Tarfund Terf* und weiterhin *Zerf* geworden. Vergl. *Zahn* mit dem ältern *Tân*, *Zunge* mit *Tunge*, *Zange* mit *Tange*, *zehn* mit *tên* (*decem*), *Zeuge* (*altd. tuigen, zeugen*) und *testis*, *Ziegel* und *Tiegel* (*tegula*), *ziehen* und *trecken* (*trahere*), und Vieles andere derselben Lautveränderung. Zu der Uebereinstimmung des alten und neuen Namens tritt aber auch die Angemessenheit der geographischen Bezeichnung in den Worten des *Plinius*, nämlich in *Treveris, vico Ambitarvio supra confluentes*: denn *Zerf* liegt etwa zwei Meilen oberhalb (*supra*) der Einigung (*confluentes*) von *Mosel* und *Saar*, und wenn uns diese Bezeichnung durch *confluentes* dunkel zu sein scheint, so dürfen wir nicht vergessen, dass die Worte des *Plinius* aus ihrem Zusammenhange herausgenommen sind und die Leser des *Plinianischen Geschichtswerkes*<sup>14)</sup> aus der voraufgegangenen Erzählung auf die richtige Auffassung von *confluentes* genügend vorbereitet sein konnten. Denn wenn

14) Dieses Werk war eine Darstellung sämmtlicher Kriege zwischen Römern und Germanen von der ältesten Zeit bis auf die des *Plinius* in zwanzig Büchern. Vgl. die alte Biographie des *Plinius*: *bella omnia, quae umquam cum Germanis gesta sunt, viginti voluminibus comprehendit*. Der jüngere *Plinius* in s. Briefen III 5: *bellorum Germaniae viginti, quibus omnia quae cum Germanis gessimus bella collegit. Inchoavit, cum in Germania militaret, somnio monitus. Adstitit enim quiescenti Drusi Neronis effigies, qui Germaniae latissime victor ibi periit. Commendabat memoriam suam orabatque, ut se ab iniuria oblivionis assereret*. Dieses Werk meint *Tacitus* *Annal.* I 69, wo er nach *Plinius* das muthige Benehmen der *Agrippina* rühmt; dieses war die Hauptquelle für die *Germania* des *Tacitus* und für diejenigen Partien seiner *Annalen* und *Historien*, worin er die Kämpfe der Römer gegen Germanien beschreibt.

des Zusammenströmens von Mosel und Saar vorher gedacht war, so durfte Plinius in der Umgebung von Trier (in Treveris) über die Stromeinigung hinaus statt über die *dortige* Stromeinigung hinaus schreiben. Diese Bezeichnung ward dadurch an die Hand gegeben, dass die alte Römerstrasse von Trier nach Zerf nicht weit von dem Zusammenflusse der beiden Ströme in der Richtung von Norden nach Süden oder Südosten lief. Herr Gilzem, Bürgermeister von Niederzerf, schreibt mir darüber: „es ist eine alte Römerstrasse von Zerf in der Richtung nach Conz“ (dieses liegt am Einflusse der Saar in die Mosel) „vorhanden gewesen. Im Hochwald, eine kleine Meile von Zerf, tritt sie zu Tage, geht dann durch Zerf weiter, an Baldringen vorbei über die Höhe von Pellingen, und setzt sich von dieser Höhe hinab fort bis an den sogenannten langen Stein, der ungefähr fünf Minuten vor Pellingen an der heutigen Staatsstrasse steht. Ob und in welcher Richtung sich von da die Strasse fortgesetzt hat, konnte ich nicht ermitteln, obwohl es wahrscheinlich genug ist, dass sie an der Höhe hinter Pellingen vorbei nach Conz geführt hat.“

Einen Ort Namens *Confluentes* am Zusammenflusse der Saar und Mosel vorauszusetzen, dazu ist ein genügender Grund nicht vorhanden. Denn obgleich nah am Zusammenfluss der beiden Ströme an der rechten Seite der Saar jetzt das Dorf *Conz* liegt, wo einstens eine Römer-Burg gestanden haben soll und auch Spuren Römischer Ansiedlung gefunden worden sind<sup>15)</sup>, so ist doch einerseits ungewiss, ob die Anlage jener Burg in so alte Zeiten hinaufreicht, als hier erwähnt werden, anderseits geht der Römische Name *Confluentes* in den deutschen *Coblenz* über, wie bei der bekannten Stadt am Zusammenflusse von Rhein und Mosel,

15) Vgl. den Aufsatz von Schneemann „Alterthumsreste bei und in Conz“ in diesen Jahrb. V und VI S. 186—192.



oder bei jener, welche am Zusammenflusse von Aar und Rhein in dem Schweizer Canton Aargau liegt, während der Singular Confluens in den Romanischen Conflans umgeformt wird. Wäre ausgemacht, dass der Name Conz aus dem Lateinischen stammt, so würde ich ihn auf *contio* zurückführen: denn wie *contio* aus *conventio* zusammengezogen ist, so könnte es nicht allein eine Versammlung heissen, was die übliche Bedeutung des Wortes ist, sondern auch auf das Zusammenkommen zweier Flüsse übertragen werden. Eine andere Behauptung, nach welcher Conz von den Römern *Contionacum* genannt sein soll, ist ebenso unbegründet, als die Angabe, „dass die Kaiser Valentinian, Valens und Gratian im Jahre 371 vier Gesetze von Conz aus erlassen hätten“<sup>16)</sup>. Allein wir bedürfen zur Erklärung jener Worte weder eines am Zusammenflusse der Mosel und Saar gelegenen Dorfes noch einer Stadt, und die ungewöhnliche Kürze des Ausdruckes *confluentes* statt *confluentes Saravi et Mosellae* findet eine genügende Erklärung darin, dass diese Worte aus ihrem Zusammenhange genommen sind; überdies wird die Orientirung des Lesers wenigstens durch den

---

16) So sagt Schneemann in diesen Jahrb. V u. VI S. 188 nach Hontheim Prodr. hist. Trev. p. 168. Die von Hontheim gemeinten vier Gesetze stehen im Cod. Theodos. II 4 3, III 6 4, VIII 3 5, XI 1 17, alle vier datirt nach dem zweiten Consulat des Gratianus und dem des Probus (371 nach Chr.). Als Ort der Erlasse wird III 6 4 *Constantionacum*, in den drei übrigen Stellen *Contionacum* in den besten Handschriften genannt. Die Vergleichung beider Namensformen lehrt, dass die kürzere (*Contionacum*) aus der längern (*Constantionacum*), sei es durch den Abschreiber sei es schon in der damaligen Aussprache, zusammengezogen ist, und darum wird der Name von den neuesten Bearbeitern des Theodosianischen Rechtsbuchs, von Peyron, Wenck und Hänel mit Recht auf Konstanz am Bodensee bezogen. Vgl. Hänel zum Cod. Theod. III 6 4.

Zusatz in Treveris erleichtert. An das Rheinische Coblenz bei unserm confluente zu denken, verbieten mehrfache Erwägungen. Denn erstens können wir das Dasein eines Ortes am Zusammenflusse von Rhein und Mosel zur Zeit des Augustus nicht nachweisen; das Schweigen über diesen Ort in der Darstellung des Batavischen Krieges bei Tacitus, der mehrfachen Erwähnung von Mainz, Bingen, Bonn, Neuss, Gelb und Birten gegenüber, lässt vielmehr annehmen, dass selbst zur Zeit dieses Krieges ein irgend bedeutender Ort von den Römern hier noch nicht errichtet war. Weiter spricht dagegen die Bezeichnung in Treveris: denn wenn die Besitzungen der Treveri auch bis nah an den Rhein reichten, so ist nach den Aussprüchen der Alten über ihre Wohnsitze doch nicht anzunehmen, dass sie im Rheinthale selbst sich festgesetzt hatten. Zuletzt gibt keiner von den Orten, auf welche man oberhalb Coblenz gerathen hat (Rense, Ems, Münstermaifeld, sogar Capellen, Mayen, Polch<sup>17</sup>), durch seinen Namen irgend einen Anhaltspunkt zum vicus Ambitarvius, selbst nicht zu denjenigen Formen, wodurch jüngere Abschreiber den Text des Suetonius entstellt haben.

Eine bedeutende Stütze würde die bisher von mir vortragene Ansicht gewinnen, wenn in oder nah bei Zerf eine römische Villa nachgewiesen werden könnte: denn nur in einer prachtvollen Villa wird Agrippina ihr Kindbett bestanden haben. Eine solche ist dort in der That vorhanden gewesen, wie der freundliche Bürgermeister von Niederzerf auf meine Erkundigung mir mit folgenden Worten mitgetheilt hat: „zehn Minuten von Zerf, nach Baldringen zu, vermuthet man eine römische Villa oder eine Militär-Haltestelle;

17) Vgl. A. B. Minola: Kurze Uebersicht dessen, was sich unter den Römern — am Rheinrome Merkwürdiges ereignete (Köln 1816) S. 169 fg.

man hat an der Stelle einen Brunnen gefunden, der von dem nahe liegenden Hügel mit bleiernen Röhren dahin geleitet war; von der Römerstrasse führt ein gepflasterter Weg zu dem Brunnen; rechts und links von demselben standen Gebäude; unter den Trümmern fand man Bruchstücke von Säulen, Urnen. Es muss auch eine Badeanstalt dort gewesen sein: denn man entdeckte Bassains, unterirdische Wärme-Canäle. Unter andern fand sich auch eine Art Zimmer, worin sehr grosse Urnen mit Asche gefüllt standen.“

Das ist die Villa des vicus Ambitarvius, worin Agrippina nicht den Caligula, sondern eine Tochter und einige Zeit nachher eine zweite geboren hat. Dass diese Kinder Drusilla und Livilla hiessen, dass Drusilla im Jahre 14 nach Chr., Livilla im J. 15 oder 16 zur Welt kam, will ich weiter zu zeigen suchen. Agrippina hat dem Germanicus innerhalb dreier Jahre drei Töchter geboren, Agrippina die Jüngere, Drusilla und Livilla, welche auch mit ihrem Geschlechtsnamen Julia genannt wird<sup>18</sup>). Alle drei sind in Germanien geboren, Agrippina nämlich zu Cöln<sup>19</sup>), die beiden andern, wie sich gezeigt hat und noch weiter zeigen wird, in der Nähe von Zerf. Die Geburt der Agrippina kann nicht früher und nicht später als im Jahre 13 nach Chr. erfolgt sein. Denn im Jahre 12 verwaltete Germanicus in Rom das Consulat und ging mit dem Anfange des nächsten Jahres (13) zur Verwaltung von

18) Sueton. Calig. 7: tres sexus feminini, Agrippina, Drusilla, Livilla, continuo triennio natae; totidem mares, Nero et Drusus et C. Caesar. Wie in der männlichen Reihe der älteste Sohn (Nero) zuerst, der jüngste (C. Caesar Caligula) zuletzt steht, ebenso in der weiblichen: darin ist Agrippina, wie auch andersher bekannt, die älteste, dann folgt Drusilla, darauf Livilla oder Julia.

19) Tacit. Annal. XII 27: Sed Agrippina quo vim suam sociis quoque nationibus ostentaret, in oppidum Ubiorum, in quo genita erat, veteranos coloniamque deduci impetrat; cui nomen inditum e vocabulo ipsius.

Gallien an den Rhein<sup>20)</sup>. Bei dieser Gelegenheit ist Agrippina nach Cöln gekommen und hat daselbst ihre älteste Tochter geboren. Zwar war Germanicus schon früher, und zwar im Jahre 11 nach Chr., in der Begleitung des Tiberius zu den Legionen am Rhein gegangen<sup>21)</sup>, allein damals kann die Geburt der jüngern Agrippina nicht erfolgt sein, weil dagegen die Angabe des Sueton, dass die drei Töchter des Germanicus in drei Jahren hinter einander geboren seien, streiten würde. Denn dann würde die Reihenfolge der Töchter durch den zu Antium im Jahre 12 geborenen Caligula unterbrochen sein. Ferner kann die jüngere Agrippina auch nicht später als im Jahre 13 nach Chr. das Licht erblickt haben. Denn im Spätherbst des nächsten Jahres hat Agrippina ihre zweite Tochter bei Zerf geboren. Die Veranlassung, warum Agrippina dieses Kindbett nicht, wie das vorhergehende, zu Cöln gehalten, ist uns nicht unbekannt geblieben. Denn im September<sup>22)</sup> des Jahres 14 nach Chr. brach unter den Legionen des untern Germaniens eine furchtbare Empörung aus, deren Mittelpunkt das Lager bei der Stadt der Ubier oder dem heutigen Cöln war. Als die Flamme des Aufstandes am stärksten aufschlug, da entschloss sich Germanicus, seinen zweijährigen Sohn C. Cäsar nebst seiner schwangern Gattin zu den Treverern zu senden<sup>23)</sup>. Als der Zug der abreisenden Agrippina und ihres Sohnes sich in Bewegung setzte, da wurden die meuterischen Soldaten

20) Sueton. Calig. 8: qui res Augusti memoriae mandarunt, Germanicum exacto consulatu in Galliam missum consentiunt, d. h. erst mit dem Beginne des Jahres 13 nach Chr. ist Germanicus an den Rhein gekommen.

21) Dio Cassius LVI 25.

22) Der Tod des Kaisers Augustus war am 19. August des J. 14 nach Chr. erfolgt. Da die Kunde von seinem Tode den Aufstand der Legionen hervorrief, so kann der Ausbruch dieser Empörung in die letzte Hälfte des Septembers gesetzt werden.

23) Tacit. Ann. I 40 u. 41.

durch das unerwartete Schauspiel gerührt, rannten betroffen zum Germanicus, gelobten Gehorsam und baten, dass Agrippina und ihr Sohn bleiben möchten. Das Bleiben des Sohnes sagte ihnen Germanicus zu, die Umkehr der Agrippina schlug er ab wegen ihrer nahe bevorstehenden Niederkunft<sup>24)</sup>. Damals ist Agrippina zu den Treverern gezogen, ist jedoch nicht in dem Hauptorte derselben geblieben, was der Ausdruck des Tacitus (pergere ad Treviros<sup>25)</sup>) auch keineswegs anzunehmen nöthigt, sondern sie ist, wie Sueton uns gelehrt hat, 2<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Meile weiter bis zur Villa von Zerf gekommen. Damals ist ihre zweite Tochter Drusilla geboren. Darauf kehrte Agrippina an den Rhein zu ihrem Gemahl zurück, wahrscheinlich nach dem Lager von Birten (castra Vetera) nicht weit von der heutigen Stadt Xanten. Hier finden wir sie im Herbste des Jahres 15 nach Chr., wo sie diejenigen zurückhielt, welche in ihrer Angst vor einem Ueberfalle der Germanen die dort über den Rhein geschlagene Schiffbrücke abbrechen wollten. Als bald nachher die gefährdeten aber doch glücklich davon gekommenen Legionen anlangten, da stellte sie sich an die Brücke, dankte den

24) Tacit I 44: reditum Agrippinae excusavit ob imminentem partum; venturum filium. Der Weg der Agrippina nach Trier führte durch die Eifel über Zülpich und Bittburg, nicht über Coblenz und durch das Moselthal; auch dieses spricht gegen diejenigen, welche in den Worten des Sueton Confluentes als Namen einer Stadt geschrieben und das Rheinische Coblenz verstehen wollen.

25) So schreibt hier (I 41) die älteste Handschrift des Tacitus, ein codex Mediceus aus dem neunten Jahrhundert, und diese Form ist bei Tacitus, obgleich die genannte Handschrift später auch Treveri darbietet, vorzuziehen, weil bei ihm der Singular Trevir lautet; dasselbe gilt für Strabo, dessen Handschriften zumeist Τρηονίηροι bieten; für Sueton und Cäsar empfehlen die Handschriften Treveri; in Inschriften findet sich Treveri fast ausschliesslich, und dafür entscheidet sich Ch. W. Glück, „die bei C. Julius Cäsar vorkommenden Keltischen Namen“ S. 155—157.

Soldaten für ihre Dienste und belobte ihre Thaten<sup>26</sup>). Aber am Ende desselben Jahres oder im Anfange des folgenden (16 nach Chr.) muss Agrippina abermals nach Zerf sich begeben und dort ihre dritte Tochter, die Livilla (Julia), geboren haben. Zu dieser Annahme leitet uns, was den Ort betrifft, die Nachricht des Plinius, dass Altäre (aras), nicht ein Altar, mit der Aufschrift ob Agrippinae puerperium in Zerf gezeigt würden, wobei wir an zwei bei zwei Geburten errichtete Dankaltäre zu denken haben; dasselbe bestätigt noch deutlicher Suetonius mit den Worten, Agrippina habe zweimal in Zerf Töchter geboren<sup>27</sup>). Was aber die Zeit betrifft, so kann die Geburt dieser letzten Tochter der Agrippina nicht über das Ende des Jahres 15 nach Chr. oder den Anfang von 16 gerückt werden, weil die drei Töchter der Agrippina in drei Jahren zur Welt gekommen sind (continuo triennio natae nach Sueton). Denn so liegt zwischen der Geburt ihrer ältesten Tochter, Agrippina der Jüngern (13 nach Chr.), und ihrer jüngsten, Livilla (Ende 15 oder Anfang 16), eine Zeit von drei Jahren. Im Herbste des Jahres 16 nach Chr. sind Germanicus und Agrippina aus Germanien nach Rom zurückgekehrt<sup>28</sup>), und weder sie selbst noch eine ihrer Töchter haben dieses Land später wieder betreten.

Hier darf aber nicht verschwiegen werden, dass gegen die Geburtszeit der drei Töchter des Germanicus, wie sie nach Suetonius und Plinius eben fest gestellt ist, ein widersprechendes Zeugniß sich vorfindet. Denn Tacitus erzählt, dass Agrippina ihr letztes Kind auf der Insel Lesbos im Jahre

26) Tacit. Ann. I 69: tradit C. Plinius, Germanicorum bellorum scriptor, stetisse eam (dieses eam ist von mir ergänzt) apud principium pontis, laudes et grates reversis legionibus habentem.

27) Sueton. Calig. 8: cum Agrippina bis in ea regione filias enixa sit.

28) Tacit. Ann. II 26.

18 nach Chr. geboren habe, und dass dieses Kind Julia<sup>29)</sup> gewesen sei<sup>30)</sup>. Diese Aussage ist mit dem Berichte des Suetonius und Plinius unvereinbar, weil nach ihr die Geburt der drei Töchter der Agrippina in einer Zeit von fünf und nicht von drei Jahren erfolgt wäre; daher muss Tacitus hierin sich geirrt, oder Suetonius und Plinius müssen Unwahres erzählt haben. Bei dieser Lage der Sache trage ich kein Bedenken, das Versehen bei Tacitus anzunehmen. Denn in solchen Kleinigkeiten ist er minder sorgfältig als Suetonius, der darin eine besondere Stärke besitzt, der gerade in der besprochenen Stelle mit grosser Vorsicht verfahren hat, weil er irrige Behauptungen widerlegen wollte, von dem wir voraussetzen dürfen, dass er, der bei dem Geburtsdatum des Caligula auf die Angabe der Römischen Staatszeitung sich beruft, auch über die Zeit der Geburt der Schwestern des Caligula dieselbe zuverlässige Quelle befragt habe. Anderseits ist ein Versehen des Tacitus in dieser Nachricht nicht schwer zu erklären. Denn indem er die Erzählung, dass Agrippina auf Lesbos zuletzt mit einem Kinde niedergekommen sei, mit der Thatsache verband, dass Julia (Livilla) unter den Kindern, welche ihren Vater überlebten, das jüngste war, konnte er zu dem übereilten Schlusse sich verirren, dieses Kind sei Julia gewesen. Dagegen haben wir, wenn Suetonius die Wahrheit berichtet hat, anzunehmen, dass Agrippina auf Lesbos von einem jener Kinder, welche bald nach ihrer Geburt starben<sup>31)</sup>, entbunden wurde. Diese Annahme wage ich mit geringerm Bedenken, weil ich eine Bestätigung dafür aus Tacitus selbst beibringen kann. Diese gibt uns seine Erzählung, dass der Kaiser Tiberius nach langem

29) Julia heisst diese Tochter der Agrippina bei Tacitus, während Sueton dieselbe mit ihrem Familiennamen Livilla benennt.

30) Tacit. Annal. II 54: *petita inde Euboea tramisit Lesbum (Germanicus), ubi Agrippina novissimo partu Iuliam edidit.*

31) Sueton. Calig. 7: *duo infantes adhuc rapti.*

Ueberlegen, an welche Männer er Drusilla und Julia (Livilla) vergeben solle, sich endlich, als das Alter der Jungfrauen zu ihrer Vermählung drängte, den L. Cassius und M. Vinicius dazu ausersehen habe<sup>32)</sup>. Die Verheirathung dieser Mädchen erfolgte im Anfange des Jahres 33 nach Chr. Demnach wäre Julia, wenn die obige Nachricht des Tacitus wahr wäre, damals fünfzehn Jahre alt gewesen. Das ist aber ein Alter, was zur Verheirathung eines Mädchens selbst in Italien noch nicht drängt. Besser begründet sind diese Worte, wenn Julia im Jahre 15 oder 16 nach Chr., auf welches die Worte des Suetonius führen, geboren und damals in ihr 18tes Jahr getreten war. Daraus wird auch begreiflich, warum Drusilla und Julia zusammen verheirathet wurden, da sie nach Suetons Worten nur um ein Jahr oder etwas mehr an Alter verschieden waren, während nach Tacitus Julia um vier Jahre jünger als Drusilla gewesen wäre.

Als Germanicus und Agrippina durch die in Germanien erfolgte Geburt von drei Töchtern in drei aufeinander folgenden Jahren erfreut und beglückt wurden, da lebten beide in der reichsten Fülle irdischer Herrlichkeit. Geliebt und geehrt, ja fast angebetet von den Legionen, geachtet von den Provinzialen, als Muster alter Tugend und Hohheit gepriesen von dem Römischen Volke, gefürchtet von den niedergeschmetteten feindlichen Germanen, führten sie ein Leben, dem die helle Sonne des Glückes und des Ruhmes leuchtete. Wir können uns daher leicht vorstellen, welch ein Sturm von Freude und Jubel die Geburt der jüngern Agrippina zu Cöln, der beiden andern Töchter bei dem sonst einsamen Zerf begleitet haben wird. In diesen Mädchen werden gewiss Manche die künftigen Gemahlinnen von Römischen

32) Tacit. Ann. VI 15 (21): Ser. Galba L. Sulla consulibus, diu quaesito quos neptibus suis maritos destinaret Caesar, postquam instabat virginum aetas, L. Cassium, M. Vinicium legit.



Kaisern und kaiserlichen Prinzen im Geiste geschauet und vielleicht in Liedern gepriesen haben. Aber, aber wie rauh ist die kalte und unbarmherzige Wirklichkeit über diese hochgeborenen Kinder hingefahren! Bald nach ihrer Rückkehr aus Germanien verloren sie ihren Vater in der Blüthe seines Lebens (im J. 19 nach Chr.), nicht ohne den Verdacht, dass er im Einverständniss des Kaisers Tiberius vergiftet sei; dann hatten sie unter der Regierung dieses argwöhnischen, finstern und grausamen Despoten angstvolle Stunden und betrübnißreiche Tage zu verleben, indem sie sehen mussten, wie durch ihn ihre Mutter und ihre zwei ältesten Brüder, Nero und Drusus, langsam zu Tode gemartert wurden<sup>33</sup>). Ihren jüngsten Bruder C. Cäsar (Caligula) stellte vor demselben Schicksal die äusserste Verstellung und eine mit vielem Geschick geheuchelte Theilnahmlosigkeit an den Leiden seiner Mutter und Brüder sicher, während sie selbst durch ihr zartes Alter und durch ihre Fügsamkeit gegen die Anordnungen des Kaisers ähnlichen Gefahren entkamen. Sie hatten die Gatten zu nehmen, welche der Kaiser ihnen bestimmte. Dieser gab die älteste von ihnen, die jüngere Agrippina, im Jahre 28 nach Chr. an Gnaeus Domitius<sup>34</sup>), an einen Mann, den Suetonius als einen nach allen Seiten seines Lebens abscheulichen Menschen (*omni parte vitae detestabilem*) bezeichnet und für dieses Urtheil die stärksten Belege beibringt<sup>35</sup>). Ueber die

33) Tacit. Annal. V 3—5, VI 23—25 (29—31), Sueton im Tiber. 53—54.

34) Tacit. Annal. III 65. Agrippina, deren Geburt oben (S. 11) in das Jahr 13 nach Chr. gesetzt und nachgewiesen ist, war demnach bei ihrer Verheirathung in einem Alter von 15 Jahren.

35) Im Leben des Nero c. 5. Dieser Domitius war der Vater des Nero; als er nach dessen Geburt die Glückwünsche seiner Freunde empfing, soll er erwiedert haben, von ihm und Agrippina habe nur etwas Abscheuliches und dem Staate Verderbliches ans Licht kommen können (*negantis quicquam ex se et Agrippina nisi detestabile et malo publico nasci potuisse*). Danach

Männer der beiden andern konnte Tiberius lange zu keinem Entschlusse kommen, bis er endlich im J. 33 nach Chr. den L. Cassius und den M. Vinicius dazu ausersah. Im Jahre 37 befreiete der Tod des Tiberius sie und ihre Gatten von der Angst vor ihrem furchtbaren Grossvater, und eine bessere Sonne schien ihnen aufzugehen, als ihr Bruder C. Cäsar Caligula den römischen Thron bestieg und als Sohn des ehemals so heiss vom Römischen Volke geliebten Germanicus unter allgemeinem Jubel empfangen wurde. Aber das Glück und die Freude der neuen Aera sollte nicht lange währen und die Hoffnungen der Schwestern sollten nur zu bald grausam getäuscht werden. Denn sobald die eingeborene schlechte Natur des Caligula durch eine Krankheit zum vollen Ausbruch gekommen war, da trieb er nicht nur mit dem Römischen Volke und dem Senate ein nichtswürdiges Spiel, sondern der entsetzliche und aller sittlichen Schaam baare Bruder zwang seine drei Schwestern, zur Blutschande mit ihm sich hinzugeben<sup>36</sup>). Drusilla verlor, wahrscheinlich in Folge solcher Entehrung, ihr Leben und ward nach ihrem Tode von Caligula mit göttlichen Ehren überhäuft, die beiden andern aber hatten alle Art von Beschimpfung so lange zu ertragen<sup>37</sup>), bis die Ermordung des unmenschlichen Kaisers im Anfange des Jahres 41 sie aus diesen Bedrängnissen erlöste. Unter dem jetzt folgenden halblödsinnigen Kaiser

---

ist in der Octavia des Pseudo-Seneca v. 248 statt *divo Domitio genitus patre* zu verbessern *diro—patre*.

36) Sueton. im Calig. c. 24. Dio Cassius LVIII 11.

37) Sueton. Calig. 24: *reliquas sorores (Agrippina und Livilla) nec cupiditate tanta nec dignatione dilexit, ut quas saepe exoletis suis coram prostraverit; quo facilius eas in causa Aemilii Lepidi condemnavit quasi adulteras et insidiarum adversus se conscias ei.* Das für den Sinn fehlende *coram* ist Ergänzung von mir, doch wolle der Leser die Begründung derselben mir erlassen, da man bei solchen haarsträubenden Dingen nicht gern länger verweilt, als durchaus erforderlich ist.

Claudius und bei dem weit reichenden Einflusse seiner ebenso unzüchtigen als grausamen Gattin Valeria Messalina lebten Agrippina und ihr Sohn Domitius, der spätere Kaiser Nero, besorgnisvolle Stunden; nachdem aber Messalina endlich den verdienten Lohn für ihre Schandthaten empfangen hatte, wusste Agrippina ihren Oheim zu bestimmen, dass er sie zu seiner Gattin wählte. Als solche und später unter der Regierung ihres Sohnes Nero wurde sie ein Scheusal in menschlicher Gestalt, welches von einem noch grösseren Ungeheuer, d. i. von ihrem eigenen Sohne aus der Welt geschafft wurde<sup>38)</sup>. Nicht so lange fristete Livilla, die jüngste Tochter des Germanicus, ihr Leben: denn sie wurde schon unter Claudius durch die Ränke der Messalina zuerst verbannt und dann ermordet<sup>39)</sup>. Das ist die Leidenskette der unter den glänzendsten Aussichten und Hoffnungen in Deutschland geborenen Töchter der Agrippina und des Germanicus. Auch von ihren drei Söhnen ist, wie sich gezeigt hat, Keiner eines natürlichen Todes gestorben.

#### F. Ritter.

38) Tacit. Annal. XIII 1—9.

39) Dio Cassius LX 8 und 27. Tacit. Annal. XIII 63.